

Donnerstag

den 19. August

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1041. (1) Nr. 1434.
Vom Bezirks - Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird es zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es seien von diesem Bezirks - Gerichte die Liquidations-, und wo möglich die Abhandlungs - Tageszählungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen bestimmt worden:

Post - Nr.	Name des Erblassers	Dessen gewesener Wohnort	P f a r r	Die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs - Tageszählung wird abgehalten werden, am
1	Jacob Roiz	Neustadt	Neustadt	19. October 1830.
2	Bernard und Katharina Stricker	detto	detto	20.
3	Katharin - Kollenz	Obertiefenthal	Hönigstein	21.
4	Josepha Glak	Mittergobodoll	detto	22.
5	Agnes Rößmann	Laubenberg	detto	23.
6	Gertraud Gorenz	detto	detto	26.
7	Johann et Margaretha Waschel	Obertiefenthal	detto	27.
8	Anna Hraster	Himelthäisch	detto	28.
9	Helena und Jacob Selsko	Eschemtsche	detto	29.
10	Anton Schager	Unterkarteleu	detto	30.
11	Joseph Gerdenz	Oberkarteleu	detto	2. November
12	Andreas Novak	Thomaskdorf	Weißkirchen	3.
13	Michael Zwöbler	detto	detto	4.
14	Johann Hudail	Schallovis	St. Magarethen	5.
15	Martin Wutscher	Ragendorf	St. Peter	6.
16	Joseph Lexter	Strug	detto	9.
17	Andreas Jurschel	Strauberg	detto	10.
18	Ursula Schmalz	Unterstrascha	Prätschna	11.
19	Joseph Medig	Oberrosching	Löpliz	12.
20	Andreas Mehnartschitsch	Obergradischa	detto	13.
21	Agnes Blattning	Untergehach	detto	16.
22	Mathias Onepel	Dergainasella	Waltendorf	17.
23	Andreas Prach	Pöckendorf	St. Michael	18.
24	Maria Schascheg	Großslatenegg	detto	19.
25	Franz Schausbger	Lakounig	detto	20.
26	Margaretha Wollte	Wrud	detto	23.
27	Martin Scheniza	Oberlakounig	detto	24.
28	Johann und Maria Schurla	Seitendorf	detto	25.
29	Johann Muhr	Hrib bei Seuja	Stoppitsch	26.
30	Maria Kastenj	Oberschwerenbach	detto	27.
31	Gertraud Kastelj	St. Jobst	detto	30.
32	Joseph und Maria Vidig	Hrib bei St. Jobst	detto	1. December
33	Maria Berkopetz	Iglenig	detto	2.
34	Mathias Primz	Kandorf	Maichau	4.
35	Bartholomä Jenitsch	detto	detto	7.
36	Joseph Sternscha	Konz	detto	9.

Demnach werden alle Jene, die als Erden, Gläubiger, oder aus sonstigen wie immer Namen habenden Rechtsgrunde auf die obgedachten Verlässe eine Forderung zu machen vermeinen, oder hinein etwas schulden, aufgefordert, an obbenannten Tagen um so gewiß hieher zu erscheinen und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst die ausgebliebenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. S. B. treffen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden mühte.

Bezirks - Gericht Rupertshof zu Neustadt am 3. Juli 1830.

3. 1048.

G d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hicmit kund gemacht: daß in der Executionsführung des lobl. Guts Grünhof, gegen ihren Unterthan, Johann Thomasitsch (Pischel) zu Feusche, wegen mehrjährigen Urbarial-Rückständen, in die öffentliche Heilbietung der, bei dem Leute gehörenden Fabnisse, als: 4 Schober Gerste, 9 Schober Korn, 34 Schober Weizen, 10 Schober Haber, 1 Schwein, 1 1/2 Mirlung Leinsamen, 10 Gentner Heu, 2 1/2 Gentner Klee, 1 Ochsenwagen und sonstiger Geräthe, im Schätzungs-wertp. 67 fl. 39 kr. gewilligt worden sey.

Da hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 23. August, der zweite auf den 6., und der dritte auf den 20. September l. J., von Früh 9 Uhr an, im Orte St. Martin bei Sittich mit dem Beysage hiemit bestimmt worden, daß, wenn diese Beweglichkeiten bei der ersten oder zweiten Heilbietung um den Schätzungs-wertp. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft und hintangegeben werden würden. So werden hiezu Kaufstüsse geladen.

Sittich am 7. August 1830.

3. 1026. (2)

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Aler Feldner von Kraiburg, Gewaltsträger des Primus Pogazhnig von Siegersdorf, wider Johann Wuntsch, von Siegersdorf, in die gebetene executiven Heilbietung des gegnerischen, zu Siegersdorf liegenden, der lobl. Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 50, dienstbaren, mit dem Pfande besiegten, und gerichtlich auf 509 fl. 55 kr. gewilligt, und hiezu die drei Termine, als: der 26. Juni für den ersten, der 27. July für den zweiten, und der 25. August l. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco des Esequirten zu Siegersdorf, mit dem Beysage angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Heilbietungs-Lagsazung nicht um den Schätzungs-wertp. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kaufstüsse mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Eicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Umtästunden täglich bei diesem Bezirks-Gerichte einsehen können.

Ummerkung. Bey der ersten und zweoten Heilbietung hat Niemand den Schätzungs-wertp. geboten.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 29. July 1830.

3. 1024. (2)

G d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Kosler, durch

Nr. 886.

herrn Franz Macher von Kerndorf, wider Leonhard Köstner von Schwarzenbach, Haus. Nr. 14, wegen schuldigen 353 fl. 56 kr. G. M. c. s. c., in die executive Heilbietung des dem Schuldner gehörigen, auf 359 fl. 29 kr. geschätzten, zu Schwarzenbach befindlichen Real- und Mobilarvermögens gewilligt, und zur Vornahme derselben die drey Lagsazungen auf den 27. August, 18. September und 2. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco Schwarzenbach, mit dem Beysage anberaumt, daß dasselbe bey der ersten und zweoten Heilbietung nur um oder über den Schätzungs-wertp. bey der dritten hingegen auch unter der Schätzung hintangegeben würde.

Die Eicitations-Bedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Umtästunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 5. August 1830.

3. 1025. (2)

G d i c t.

Nr. 919.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die Reassumirung der unterm 21. Jänner 1830, von dem Herrn Franz Zopitsch von Neumarkt, als Bevollmächtigten des Johann Reß, wider die Maria Reß zu Neumarkt angefochten, am 1. Februar d. J. Zahl 84, bewilligt, und unterm 27. März d. J. Zahl 423, soßtirten executiven Heilbietung des gegnerischen, auf 810 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, wegen schuldigen 139 fl. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: der 30. September für den ersten, der 30. October für den zweyten, und der 30. November d. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte der Esequirten, Maria Reß zu Neumarkt, mit dem Beysage angeordnet worden, daß, wenn dieses feilgebotene Haus bei der ersten oder zweyten Heilbietungs-Lagsazung nicht um den Schätzungs-wertp. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dasselbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu sämtliche Kaufstüsse mit dem eingeladen werden, daß sie sowohl die Schätzung des obgenannten Hauses, als auch die Eicitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Umtästunden täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 3. July 1830.

3. 1028. (2)

Amortisations-Gdict.

Nr. 2205.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberherschaft Lax wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Nothar, als Vormund der minderjährigen Maria Foiter aus Burgstall, in die Ausfertigung des Amortisations-Gdictes, hinsichtlich des auf dem Hause Nr. 5, in der Vorstadt Leatta, haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathswerttrages, zu Gunsten der seligen Maria Foiter, ddo. 17., intabulato 24. März 1824, gewilligt.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorne Heirathswert ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem

Nr. 1789.

Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Vack am 29. Juli 1830.

3. 1042. (2)

Nr. 1102.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp, in Unterkrain, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Herrn Johann Werderber von Gottschee, in die öffentliche Heilbietung der, dem Executen Matthias Michelswitsch, vulgo Treben von Mladiza gehörigen, gerichtlich auf 1606 fl. geschätzten, liegenden Güter, als: der zu Mladiza gelegenen 1½ Kaufrechtsbube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und vier Ueberlandbweingärten, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Februar 1825, und vom 3. December 1827, schuldigen 238 fl. 15. kr. M. M. sammt Interessen und Executionskosten gewilligt, und sind hierzu drei Heilbietungstagsitzungen, die erste auf den 10. September, die zweite auf den 8. October, und die dritte auf den 8. November d. J., jedesmal Vor- und Nachmittags in Loco der Realitäten zu Mladiza mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungstagsitzung um den Schätzungsverth nicht an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und legten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die diesfälligen Elicitations-Bedingnisse bei den Heilbietungstagsitzungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 31. Juli 1830.

3. 1027. (2)

Nr. 1101.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 1. August 1829 zu Laibach mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen verwitweten Ganzhübler von Noschach, Franz Klander, als Erben oder Gläubiger Ansprüche machen zu können glauben, oder in die Verlaßmasse selbst etwas schulden, am 3. September d. J., um 3 Uhr Nachmittags, so gewiß selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anher zu erscheinen, widrigens sie den Folgen des §. 814 b. G. B. aus eigenem Verschulden sich aussezgen würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 28. Juli 1830.

3. 1029. (2)

Nr. 924.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetzsch, als Personalinstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herren Joseph Schirza zu Neujilli, in Untersteiermark, als Ges-

sionär des Unton Krail von Lehndorf, de praesentato 8. Mai d. J., Zahl 616, wider Unton Höre von Lukoviz, in die executive Veräußerung der, diesem Peitern gehörigen, zu Lukoviz gelegenen, der löbl. Staatsherrschaft Michelstätten, sub Urb. Nr. 609, unterthänigen, gerichtlich auf 2413 fl. 45 kr. bewerteten 1 ½ Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirtschafts-amtlichen Vergleiche, ddo. 26. Juni 1824, et in tabulato in via executionis 22. December 1827, schuldigen 500 fl. M. M., dann rückständigen fünf-percentigen Interessen und Executionskosten gewilligt, und hierzu unter Einem die Tagsitzungen auf den 23. Juni, 23. Juli, und 23. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, in Loco Lukoviz mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und legten Tagsitzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Uebrigens liegt diese Realität knapp an der Wiener Commerzial-Straße, ist mit bedeutenden und erträglichen Wiesen versehen, und kann wegen ihrer vortheilhaftesten Localität leicht zu einem Einkehrmietshause verwendet werden.

Wozu die Elicitationsblüstigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Elicitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Umtsständen allhier einsehen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetzsch am 18. Mai 1830.

Unmerkung. Da diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung an Mann gebracht werden konnte, so wird nunmehr zu der dritten und letzten auf den 23. August 1830, angeordneten Heilbietungs-Tagsitzung geschriften.

3. 972. (3)

E i n Q u a r t i e r

von 5 bis 6 Zimmer, Küche, Holzlege, Stall auf 4 Pferde, Remise auf 3 Wagen &c. wird von Michaeli 1830 an, in Zins zu nehmen gesucht.

Nähtere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 1. August 1830.

3. 1019. (3)

O f f e r t e

über

die in Grätz bestehende Lehranstalt für Jünglinge, welche sich der Handlung widmen wollen.

Seit drei Jahren arbeitet diese Lehranstalt unter der Leitung des hochwürdigsten Ordinariats mit glücklichem Erfolge, und die Bekanntmachung hiervon dürfte Manchem willkommen seyn, welcher seinen Sohn in den Handlungswissenschaften unterrichten lassen will, bevor er in das wirkliche Geschäft eintritt; denn,

wenn der junge Mensch die Theorie mit dem Practischen seiner Zeit zu verbinden gelernt hat, so lässt sich für ihn eine gute Zukunft entgegen sehen.

Der öffentliche Unterricht wird für Jene, welche schon bei der Handlung sind, alle Sonn- und Feiertage abgehalten; nebstbei ertheilt der Unterzeichnete einen täglichen fünftündigen Privatunterricht Jenen, welche sich diese Wissenschaften aneignen wollen, bevor sie in das praktische Leben eintreten.

Solche Jünglinge werden auch in gänzliche Verpflegung übernommen, und Sorge getragen, daß sie jene Erziehung erhalten, die zu ihrer künftigen Bestimmung erforderlich ist.

Die Lehrfächer sind:

Die Religionslehre, vorgetragen von einem eigends hierzu bestimmten Katecheten.

Die Merkantil-Rechenkunst, begreift alle den Handel betreffenden Calculationen nach den vortheilhaftesten Methoden und Abkürzungen, die Geld-, Wechsel- und Warenberechnungen, nebst der Münz-, Maß- und Gewichtskunde.

Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstil, begreift die besondern Regeln des kaufmännischen Briefwechsels mit den nothigen Ausübungen begleitet; die Anleitung zu den kaufmännischen Aufsätzen und schriftlichen Ausfestigungen in den verschiedenartigen Handelsgeschäften.

Die Handelswissenschaft, umfaßt die Lehre vom Handel überhaupt und den verschiedenen Zweigen desselben, die Grundsätze über Werth und Preis der Waren, die verschiedenen Arten von Einkauf und Verkauf, und die damit in Verbindung stehenden verschiedenen Zahlungsmittel, und die übrigen Grundsätze, welche zur klugen und richtigen Führung der verschiedenen Zweige der Handelsgeschäfte leiten, nebst der Lehre von den verschiedenen Beförderungsmitteln des Handels.

Das Handels- und Wechselrecht wird nach Dr. Sonnleithner's Grundris vorgetragen.

Die kaufmännische Buchführung, sowohl einfache als doppelte, mit Ausführung in Beispielen in der Führung der verschiedenen Bücher bei allen Arten von Handelsgeschäften.

Die Handelsgéographie. Ihr Verhältniß zu der politischen, von der Handelslage der einzelnen Länder im Allgemeinen

und Besondern; Gränzen und Eintheilung derselben in Bezug auf den Handel, Flüsse, Commerzstrassen, Handelsstädte, Zölle, Producte, Manufacturen und Producte, Einfuhr und Ausfuhr, Transitohandel, Münzen und Course, besondere Merkwürdigkeiten und Localumstände in Bezug auf den Handel; vornehmste Handelshäuser und Adressen, wechselseitiger Handelsverkehr und Verbindungen.

Die Handelsgeschichte. Sie stellet die Geschichte des Handels von den ältesten Zeiten bis jetzt, mit Berücksichtigung der jedem Handel und Woske eigenthümlichen Hülfsmittel und der zweckmäßigen Benützung dar.

Die Warenkunde, begreift die Anleitung zur richtigen Kenntniß der im Handel vor kommenden Naturprodukte mit den Kennzeichen der Qualität, Verfälschungen u. s. w., dabei ihre Beziehungsart, Hauptniederlagsörter, Abzug u. s. w. Zum Vortrag dient eine Sammlung für die Warenkunde.

Die Calligraphie, verbunden mit den kaufmännischen Warenzeichen.

Die italienische Sprache sprechen, und darin auch die kaufmännische Correspondenz führen.

Die französische Sprache, gleichfalls so vorgetragen.

Jenen Böglingen, welche dem Unterzeichneten gänzlich anvertraut sind, wird von einem eigens dazu bestimmten Meister auf Verlangen Musikunterricht ertheilt. Der Aufenthalt im Privatunterricht ist für jeden Bögling auf die Dauer von zwei Jahren festgesetzt, und die Aufnahme beginnt einen Monat vor Anfang jeden halben Semesters.

Jene Eltern und Vormünder, welche Ihre Söhne oder Mündel in diese Lehranstalt zu geben wünschen, belieben sich mit der Adresse des Unterzeichneten zu bedienen, welcher nicht ermängeln wird, nach erhaltenem Aviso sogleich die näheren Bedingnisse, so wie die Firma des Herrn Franz Valentin in Laibach mündliche Auskunft hierüber zu geben die Gefälligkeit hat.

Grätz am 23. July 1830.

Jacob Franz Mahr,
öffentlicher Lehrer der Merkantil-Wissenschaften, wohnhaft in der
Stadt, in der Bürgergasse,
Nr. 27.